

TEILEGUTACHTEN

366-0007-10-WIRD-TG/N1

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000
53721 Siegburg
Art: Sonderrad 9 J X 18 H2
Typ: OTUA

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Die Montage der Reifen darf aufgrund der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen.
Die Verwendung der LM-Sonderräder Typ OTUA (9Jx18 H2) ist auch in Verbindung mit den LM-Sonderrädern Typ OTUG (8Jx18 H2) an der Vorderachse zulässig.
Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OTUA8BP3565 1	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	720	2114	04/10
OTUA8BP3557 1	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	720	2114	04/10
OTUA8BP3566 6	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	700	2181	04/10
OTUA8BP3566 6	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	720	2114	04/10
OTUA9BP3567 1	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	720	2114	04/10
OTUA9BP1872 6	PCD120 ET18	Ø74.1 Ø72.6	120/5	72,6	18	705	2150	04/10
OTUA9BP1872 6	PCD120 ET18	Ø74.1 Ø72.6	120/5	72,6	18	720	2114	04/10
OTUA9BP3572 6	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	705	2150	04/10
OTUA9BP3572 6	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	720	2114	04/10
OTUA9BP1874 1	PCD120 ET18	ohne	120/5	74,1	18	720	2114	04/10

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : Dotz Tupac
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 11 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung OTUA8BP35651:

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbHRadtyp: OTUA
Stand: 29.03.2011

Seite: 3 von 5

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OTUA
Radausführung	: --	: PCD112 ET35
Radgröße	: --	: 9 J X 18 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 04.10
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: DOTZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003991-A0-144 vom 21.04.2010 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 18 H2
 Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUA
 Stand: 29.03.2011

Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Reg. - Nr 03011RA2) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	OPEL, OPEL / VAUXHALL	OTUA8BP35651	35	29.03.2011	liegt bei
2	SAAB	OTUA8BP35651	35	29.03.2011	liegt bei
3	AUDI	OTUA8BP35571	35	29.03.2011	liegt bei
4	QUATTRO GmbH	OTUA8BP35571	35	29.03.2011	liegt bei
5	SEAT	OTUA8BP35571	35	29.03.2011	liegt bei
6	SKODA	OTUA8BP35571	35	29.03.2011	liegt bei
7	VOLKSWAGEN	OTUA8BP35571	35	29.03.2011	liegt bei
8	AUDI	OTUA8BP35666; OTUA8BP35666	35	29.03.2011	liegt bei
9	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	OTUA8BP35666; OTUA8BP35666	35	29.03.2011	liegt bei
10	OPEL	OTUA9BP35671	35	29.03.2011	liegt bei
11	BMW, BMW AG	OTUA9BP18726; OTUA9BP18726	18	29.03.2011	liegt bei
12	BMW, BMW AG	OTUA9BP35726; OTUA9BP35726	35	29.03.2011	liegt bei
13	BMW AG	OTUA9BP18741	18	29.03.2011	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OTUA
Stand: 29.03.2011

Seite: 5 von 5

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 29.03.2011
KUB